



**Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025**

**Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem  
Zukunftszentrum stehenden Planungen**

**Vorlagen Nummer: VIII/2025/00826**

**TOP: 10.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die im Antrag dargestellte Unsicherheit bezüglich der Finanzierung des Zukunftszentrums und der Transformation des Riebeckplatzes entspricht nicht den Tatsachen. Denn sowohl Bund als auch Land halten ihre finanziellen Zusagen ein. Und auch die Stadt Halle (Saale) hat im nunmehr genehmigten Haushalt die entsprechenden haushalterischen Voraussetzungen geschaffen, damit der Riebeckplatz – wie vom Stadtrat im August 2024 beschlossen – umgebaut werden kann:

1. Im Bundeshaushalt sind Mittel für die Betreibergesellschaft eingestellt (ohne die entsprechende Mittelfreigabe hätte eine Gründung der Gesellschaft nicht stattfinden können).
2. Ebenso sind im Bundeshaushalt Mittel für die Errichtung des Zukunftszentrums vorgesehen (ohne die Freigabe dieser Mittel hätte der internationale Architekturwettbewerb nicht ausgeschrieben werden dürfen).
3. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch Frau Ministerin Dr. Hüskens, hat am 29.01.2025 öffentlich den Fördermittelbescheid für die Städtebauförderung (Programmjahr 2024; Landesförderprogramm „Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung, Programmbereich Aufwertung“; Gesamtmaßnahme Riebeckplatz) überreicht. Die Beantragung erfolgte durch die Stadt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2024.
4. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch Frau Ministerin Dr. Hüskens, hat am 18.02.2025 öffentlich den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Infrastruktur Riebeckplatz zur Errichtung des Zukunftszentrums“ i.H.v. 28.971.000,00 EUR übergeben.
5. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 31.01.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Stadt Halle (Saale) genehmigt. Der Haushalt kann vollumfänglich vollzogen werden. Somit stehen die erforderlichen Eigenmittel zur Untersetzung der Fördermittel zur Verfügung.

Die (unbegründete) Einstellung aller Planungen würde zu einer erheblichen Verzögerung des mit Bund und Land abgestimmten Projektgesamtablaufes führen. Der seitens des Bundes avisierte Fertigstellungstermin für das Zukunftszentrum im Jahr 2030 wäre nicht mehr realisierbar. Damit würde die Stadt durch ihr eigenes Handeln – ohne belastbare Gründe (!)

– eine der größten Einzelinvestitionen des Bundes in den neuen Bundesländern mindestens gefährden, wenn nicht gar verhindern. Unklar wäre zudem, wie der Bund gegenüber der Stadt gegebenenfalls bisher entstandene Aufwendungen (Architekturwettbewerb, Trägergesellschaft etc.) geltend machen würde.

Im Übrigen sind bis dato „lediglich“ die Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ sowie die fachliche Vorbereitung der Ausschreibung der Totalunternehmerschaft für die infrastrukturelle Umgestaltung des Riebeckplatzes mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Der Bebauungsplan müsste zudem unabhängig vom Zukunftszentrum sowieso aufgestellt werden, um Baurecht für die von der Stadt gemäß der gefassten Stadtratsbeschlüsse veräußerten Grundstücke für weitere Hochbauten am Riebeckplatz zu schaffen. Zudem sind die Einnahmen aus diesen Grundstücksverkäufen im städtischen Haushalt eingeplant.

Die Vorbereitung der Ausschreibung der Totalunternehmerschaft ist schon weit fortgeschritten, so dass ein Stopp hier zu einem sofortigen finanziellen Schaden für die Stadt (Entschädigungszahlungen) anstelle von Einsparungen führen würde.

Unabhängig von den geplanten und ausfinanzierten Maßnahmen zum Umbau des Riebeckplatzes müsste die Stadt zwingend in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen am Riebeckplatz durchführen: An erster Stelle seien hier die Spannbetonbrücken genannt. Um ein Ereignis wie in Dresden (Carola-Brücke) zu vermeiden, müssen die Brücken über den Riebeckplatz abgerissen werden. Zweitens sind im Rahmen der Umsetzung der Energie- und Wärmewende neue Strom- und Fernwärmeleitungen zu bauen. Ob und inwiefern geeignete Fördermöglichkeiten zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen würden, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden: Die finanziellen Voraussetzungen für den Umbau des Riebeckplatzes wie auch für die Errichtung des Zukunftszentrums (wofür im Übrigen alleinig der Bund verantwortlich zeichnet) sind gegeben. Ein Beschluss des Antrags birgt hingegen finanzielle Folgerisiken (mögliche Regressforderungen Dritter, ggf. keine Fördermittel für zwingend erforderliche Baumaßnahmen etc.) unbekannter Größenordnung, die im weiteren Verlauf durch den Stadtrat zu Lasten anderer geplanter Aufwendungen/Projekte zur Verfügung zu stellen wären, und würde des Weiteren mindestens einen erheblichen Imageschaden für die Stadt nach sich ziehen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter